

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

29.10.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.11.2024

12.12.2024

Entscheidung

Entscheidung

Antrag der Theodor-Heuss-Realschule auf teilweise Verwendung des angesparten Schulbudgets für Instandsetzungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Mittel für von der Theodor-Heuss-Realschule (THS) näher zu bezeichnende Unterhaltungsmaßnahmen (Anstricharbeiten, Bodenbeläge u.a.) im Baubereich (FB 70) für das Haushaltsjahr 2025 im Umfang von 40.000 € zu veranschlagen. Im Schulbudget der Ganztagsrealschule THS ist eine entsprechende Kürzung durch den zuständigen Fachbereich 51 vorzunehmen.

Sachverhalt:

Die im Haushalt jährlich bereitgestellten Budgetmittel für die einzelnen Schulen werden in langjährig bewährter Form nach einem eigenen System ermittelt. Dabei werden Schulformen, Schulstufen und Schulgrößen (Anzahl Schüler*innen und Klassen) sowie Ganztag/Halbtage und weitere Parameter bei der Aufstellung der Schulbudgets berücksichtigt. Die Mittel sind für Sachkosten gem. § 94 Schulgesetz NRW (SchulG) vorgesehen. Sie werden von den Schulleitungen eigenverantwortlich verausgabt. Hierbei sind auch Ansparungen für Projekte o.ä. über mehrere Jahre möglich und ausdrücklich vorgesehen. Das Verfahren trägt zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bei und wird von den Schulleitungen vollumfänglich mitgetragen. Von der Systematik her sind die Mittel aus dem Schulbudget nicht für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Instandsetzungsmaßnahmen o.ä. vorgesehen.

Die Theodor-Heuss-Realschule hat ein beachtliches Schulbudget in den zurückliegenden acht Jahren angespart, um u.a. Möbel und Ausstattungsgegenstände außerhalb des üblichen Rahmens im Zuge der Sanierung des Schulzentrums beschaffen zu können. Zum Stand 31.12.2023 betrug das gesamte Schulbudget 106.576,67 € (Vortrag aus dem Vorjahr, also reine Ansparung: 83.560,59 €).

Die Schulleitung, Frau Astrid David, hat in mehreren Gesprächen mit dem Verwaltungsvorstand deutlich gemacht, dass sie mit ihrem Lehrkräfteteam Mittel aus dem Schulbudget für die verschiedenen Projekte verausgaben möchte. In Teilen entfallen Projekte, die mit weiterem

Engagement / Eigenleistung des Lehrerkollegiums umgesetzt werden sollen, in den Bereich der Bauunterhaltung.

Frau David hat im Zuge der Gespräche beantragt, bis zu 40.000 € aus dem Schulbudget für eigentliche Bauunterhaltungsmaßnahmen verausgaben zu dürfen. Bekanntlich ist die Gesamtmaßnahme Sanierung Schulzentrum mit einem Kostendeckel versehen, so dass die vorgeschlagenen Projektmittel, die auf die Bauunterhaltung entfallen, nicht mehr zusätzlich veranschlagt werden dürfen¹.

Die Frage der Finanzierung der Zusatzkosten aus Mitteln des angesparten Schulbudgets Theodor-Heuss-Realschule hat der FB 20 / Kämmerei geprüft. Es ist möglich, die Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 zugunsten des ZGM/FB 70 bei der Maßnahme Schulzentrum zu veranschlagen und parallel die Mittel bei FB 51 / Schulbudget Theodor-Heuss-Realschule zu kürzen.

Auf diese Weise kann es gelingen die Wünsche der Schule nach eigener Gestaltung von u.a. die Neugestaltung von Lehrerzimmer mit Anstrich, neuen Bodenbelägen, Möbeln, die Gestaltung der Flurwände mit künstlerischen Motiven unter Begleitung eines Künstlers durch die Schülerinnen und Schüler, die Aufwertung des Kunstraumes durch neue Frontgestaltung der Schrankwand, die Neugestaltung der Außentoiletten, Änderung von Sportgeräten für den Schulhof, einen Geräteaustausch im Schülerkiosk zeitnäher zu berücksichtigen ohne die Deckelung bei den Gesamtkosten der Maßnahme Sanierung Schulzentrum zu gefährden. Entsprechend ist der Beschlussvorschlag formuliert. Inhaltlich handelt es sich dabei teilweise um Mittel, welche tatsächlich aus dem Schulbudget finanziert werden könnten, teilweise aber auch im bauliche bzw. Unterhaltungsmaßnahmen. Die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten wären zwischen dem FB 70 und der Schule abzustimmen und hängen im gesamten auch vom Volumen der einzelnen Vorhaben ab. Wichtig ist der Schulleitung, dass dort – letztendlich in Abstimmung mit der Stadtverwaltung – relativ große Entscheidungsspielräume bei der Umsetzung eingeräumt werden.

Es sollte dennoch allen Beteiligten bewusst sein, dass die Vorgehensweise der Dimension und Besonderheit der Gesamtmaßnahme Schulzentrum geschuldet ist (Investitionsvolumen, Dauer der Umsetzung, tlw. Denkmalschutz, einzige Ganztagsrealschule) und definitiv keine Präcedenzwirkung entwickeln kann. Auch ist unbedingt sicherzustellen, dass die Gebäudeverantwortlichen im FB 70 in die Planung und Umsetzung der Projekte eng einbezogen werden.

¹ Möbelbeschaffungen oder Graffitiprojekte können hingegen jederzeit bei entsprechender Deckung aus den Schulbudgets im FB 51 finanziert werden.